

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Feuerwehrverein Florian Lichterfelde e.V.“, nachfolgend Verein genannt, hat auf ihrer Versammlung vom 20. Mai 2022, die nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliederversammlung gemäß § 10 der Vereinssatzung vom 10. März 2010 gibt sich der Verein eine Beitragsordnung. Die Mittel werden ausschließlich zum Zweck des Vereins gemäß § 2 der Vereinssatzung eingesetzt.

§ 2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

2.1 Mitglieder

Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt EUR 25,00 jährlich

2.2 Fördernde Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird individuell mit dem Vorstand vereinbart. Dieser kann auch in Form einer Leistung erfolgen und liegt oberhalb der für Mitglieder geltenden Beiträge.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

3.1 Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch:

Lastschriftmandat

3.2 Die Mitgliedsbeiträge gemäß § 2 Abs. 2.1 sind als Jahresbeiträge werden am 01. März eines Jahres per Lastschriftmandat beglichen.

Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§ 6 Beitragsordnungsänderung

Änderungen der Beitragsordnungen können entsprechend der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

(2) Die Beitragsordnung vom 10. Oktober 2010 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Schorfheide, den 20. Mai 2022

Matthias Gabriel

Vorstandsvorsitzender